

TenneT informiert

Ankündigung: Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Stadt Nabburg ab dem 01.10.2019 bis 30.04.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung, die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabelleitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschafts-ökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die nachfolgend näher beschrieben wird und der Sammlung von raumbezogenen Daten dient. Dahingehend erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe die kartiert wird. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Soweit der Aufbau von Installationen temporär erforderlich ist, wird TenneT dies ggü. den betroffenen Eigentümern einzeln bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage, Termine und Kontakt

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Daneben werden die Kartierungen in Abstimmung mit der zuständigen höheren und unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der Zeitraum, in dem die Maßnahmen stattfinden erstreckt sich vom 01.10.2019 bis zum 30.04.2021. Dabei ist zu bemerken, dass nicht alle Grundstücke über die gesamte Dauer des Zeitraumes betroffen sind, sondern die Vorarbeiten im Sinne des § 44 I S. 1 EnWG nacheinander stattfinden. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

T +49 (921) 50740 4006

E suedostlink@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können unter <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedostlink/ankuendigung-von-kartierungen/>, im Rathaus der Stadt Nabburg zu den Öffnungszeiten und unter <https://www.nabburg.de> eingesehen werden.

